

STADT BAD SACHSA
Kämmereiamt

Bad Sachsa, 13. September 2017

PROTOKOLL

über die öffentliche **Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses** am **Mittwoch**, dem **13. September 2017**, ab **17:00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses**.

Anwesend sind

- a) vom Ausschuss: Ratsherr Bruchmann (Vorsitzender)
 Ratsherr Boehm
 Ratsherr Fieker
 Ratsherr Metzger (Grundmandat) 17.44 Uhr bis 20.46 Uhr
 Ratsherr Schaal
 Ratsherr Ziegenbein
 Bürgermitglied Spallek bis 19.19 Uhr
- b) vom Rat Ratsherr Jung
- c) von der Verwaltung: Bürgermeister Dr. Hartmann
 Stadtamtsrätin Urban
 Verwaltungsangestellter Grundei als Protokollführer
 Herr Völz, Geschäftsführer der städtischen Gesellschaften
- c) von der Presse: Herr Berthold vom Harzkurier
- d) Zuhörer: 19 Zuhörer
- Es fehlt: Bürgermitglied Hasselkus (entschuldigt)
 Ratsherr Täuber (nicht entschuldigt)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses, Ratsherr Bruchmann, eröffnet um 17:03 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Ausschussmitglied Schaal beantragt die Verschiebung des Tagesordnungspunktes 5 der nachfolgenden vertraulichen Sitzung in den öffentlichen Teil der Sitzung. Er begründet dies mit der seinerzeitigen öffentlichen Beratung der Mittelbereitstellung für die städtischen Gesellschaften in der öffentlichen Ratssitzung im Oktober 2016.

Stadtamtsrätin Urban verweist auf die finanziellen Belange der Gesellschaften und die damit verbundene erforderliche Vertraulichkeit. Sollte der Ausschuss dem Wunsch des Antragstellers folgen, könnte lediglich die Behandlung des Tagesordnungspunktes in öffentlicher Sitzung unter dem neuen Tagesordnungspunkt 9a) ohne inhaltliche Diskussion erfolgen. Da dies laut Ausschussmitglied Schaal genauso gewünscht sei, wird der Antrag zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Die Tagesordnung wird in der veränderten Form (mit Tagesordnungspunkt 9 a) mit **2 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Stimmen Enthaltungen** festgestellt.

3. Pflichtenbelehrung der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder gem. § 43 i. V. m. § 54 Abs. 3 und 71 Abs. 7 NKomVG

Bürgermeister Dr. Hartmann nimmt die Pflichtenbelehrung von Bürgermitglied Jens Spallek gem. § 43 i.V. mit § 54 Abs. 3 und § 71 Abs. 7 NKomVG nach kurzer rechtlicher Erläuterung per Handschlag vor.

4. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses vom 29. Mai 2017

Ausschussvorsitzender Bruchmann lässt über die Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 29. Mai 2017 beschließen.

Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen dafür, 1 Stimme Enthaltung

5. Bericht des Bürgermeisters

a) Änderung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes

Bürgermeister Dr. Hartmann berichtet, dass der Bund den Ländern erstmals im Jahr 2015 Finanzhilfen zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen gewährt hat. Hierfür wurde 2015 ein Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ mit einem Volumen von 3,5 Mrd. Euro eingerichtet.

Die Fördermittel aus dem KIP I Programm kamen finanzschwachen Kommunen in den Flächenländern und entsprechenden Gebieten in den Stadtstaaten zugute. Die Förderquote betrug bis zu 90 %. Der Kofinanzierungsanteil der Kommunen mindestens 10 %.

Die Finanzhilfen wurden in den Bereichen Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur und Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur gewährt.

Entsprechend dem Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (NKomInvFöG) vom 14. Juli 2015 wurden der Stadt Bad Sachsa im Jahr 2015 457.393,53 € Investitionspauschale gewährt. Zusammen mit dem Eigenanteil von 29.496,82 € standen somit 486.890,35 € für Investitionen bereit.

Hiervon wurden 25.000 € für die Erneuerung der Heizungsanlagen im DRK-Kindergarten Kurze Straße und im Bambi-Kindergarten Steinstraße verwendet. 461.890,35 € sind in die Badewasseraufbereitung des von der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH betriebenen Erlebnisbades Salztal geflossen.

Die Maßnahmen sind abgeschlossen. Die Fördermittel wurden vom Land in voller Höhe ausgezahlt. Die Weiterleitung der Mittel an die Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH ist ebenfalls erfolgt.

Der Bund hat im Jahr 2016 weitere 3,5 Mrd. Euro zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen zur Verfügung gestellt. Förderfähig sind Investitionen u. a. für die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung von Schulgebäuden einschließlich damit im Zusammenhang stehender Investitionen in die der Schule zugeordneten Einrichtungen zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern. Förderfähig sind auch die für die Funktionstätigkeit der Gebäude erforderliche Ausstattung sowie notwendige ergänzende Infrastrukturmaßnahmen einschließlich solcher zur Gewährleistung der digitalen Anforderungen an Schulgebäude.

Durch die Verzögerungen im Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene sowie beim Abschluss der Verwaltungsvereinbarung und dem Umstand der vorgezogenen Neuwahlen in Niedersachsen kann zum jetzigen Zeitpunkt noch kein genauer Zeitplan zur Umsetzung in Niedersachsen skizziert werden. Dies gilt insbesondere für die Frage, welche Kommunen als finanzschwach definiert werden und somit am KIP II Programm partizipieren können.

Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund geht davon aus, dass ein Verfahren zur Verteilung der KIP II – Mittel rechtsverbindlich erst durch ein Gesetz des neuen Landtages – evtl. im November dieses Jahres – erlassen wird.

b) Ausbau der Talstraße

Bürgermeister Dr. Hartmann informiert, dass auf die letzte Sachstandsnachfrage der Verwaltung vom 22.08.2017 zum Ausschreibungsstand Talstraße das Ing.-Büro Rinne am 30.08.2017 mitgeteilt hat, dass eine Ausschreibung aufgrund der Marktsituation frühestens im Dezember / Januar erfolgen könne, da derzeit alle Baufirmen „randvoll“ mit Aufträgen sind und wirtschaftliche Angebote nicht erwartet werden können.

Zwecks sparsamer und wirtschaftlicher Mittelbewirtschaftung macht es also keinen Sinn, jetzt auszuschreiben und die Ausschreibung dann aufgrund fehlender oder überteuerter Angebote sehr wahrscheinlich aufheben zu müssen, so dass die Auskunft des vertraglich betrauten Ing.-Büros absolut nachvollziehbar ist.

c) Petition Pro-Erlebnismarkt

Bürgermeister Dr. Hartmann bezieht sich auf den heutigen Pressebericht und berichtet über den Empfang einer Petition zum weiteren Erhalt des Erlebnismarktes. Insgesamt 1.104 Unterschriften wurden gezeichnet.

Ausschussmitglied Fieker zeigt sich zur Vorgehensweise beim geplanten Ausbau der Talstraße unzufrieden. Nach seinen Unterlagen waren bereits im Jahr 2015 170.000 € im Haushalt eingesetzt. Diese Summe könne er im aktuellen Haushalt neben der Neuveranschlagung von 280.000 € nicht mehr vorfinden. Stadtamtsrätin Urban erläutert hierzu, dass diese Gelder für Baumaßnahmen im Rahmen der Stadtsanierung verwendet wurden. Auf weitere Nachfrage zur Legitimation des Vorgehens erläutert Ausschussmitglied Boehm die 2015 und 2016 hierzu erfolgten politischen Beratungen im Sanierungsausschuss.

Des Weiteren wünscht Ausschussmitglied Fieker zukünftig eine detaillierte Darstellung zu Förderprogrammen und möglichen Fördermitteln. Hierfür sei doch im Kämmereiamt Verwaltungsangestellte Bartels eingestellt worden. Stadtamtsrätin Urban erläutert, dass Frau Bartels überwiegend für andere Aufgaben des Kämmereiamtes zuständig ist und unter anderem auch Förderprogramme und diesbezügliche Abrechnungen bearbeite.

Ferner erfragt Ausschussmitglied Fieker Informationen über den Sachstand bezüglich der im Rahmen der Änderung des Zukunftsvertrages im Oktober 2016 vom Rat beschlossenen Bürgschaft von 3 Mio. €. Stadtamtsrätin Urban weist darauf hin, dass die Beantwortung nur im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erfolgen könne. Ausschussmitglied Fieker stellt hierzu fest, dass es ihm um die Verwendung städtischer Gelder und nicht um gesellschaftsinterne Dinge gehe. Die diesbezüglichen Beratungen seien in öffentlicher Sitzung im Oktober 2016 erfolgt.

6. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde, welche sich auf die vorgesehene Tagesordnung der Sitzung zu beziehen hat (Dauer: 20 Minuten)

Es wurden zu folgenden Punkten Fragen an den Ausschuss gerichtet:

- Frage zu TOP 11 und dem Beschluss zu einer Bürgschaft von 3 Mio. €.

Dauer der Fragestunde: 7 Minuten.

**7. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen;
hier: 1. Annahme von Zuwendungen deren Gesamtwert die Wertgrenze von 2.000 € überschreiten**

Am 13.06.2017 hat der Verwaltungsausschuss die Annahme der Spende der Stiftung der Stadtparkasse Bad Sachsa vom 26.04.2017 über 1.500,00 € für die Ferienpassaktion 2017 beschlossen. Mit den weiteren Spenden wird die Wertgrenze einer Geberin von 2.000,00 € überschritten. Ab dem Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze obliegt die Entscheidung über die Annahme der Zuwendungen dem Rat der Stadt Bad Sachsa.

1. Am 24.05.2017 hat die Stadtparkasse Bad Sachsa aus dem PS-Zweckertrag 495,00 € für den Kinderspielplatz am DGH Neuhof gespendet.
2. Die Stiftung der Stadtparkasse Bad Sachsa hat am 14.06.2017 für den Gerätekauf am Kinderspielplatz DGH Neuhof 1.005,00 € gespendet.

Am 23.01.2017 hat Frau Margitta Wedler, St. Nikolai Apotheke, Bad Sachsa, die Erlöse der Kalender-Aktion in Höhe von 1.760,00 € für den Märchengrund gespendet. Über die Annahme dieser Spende hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 14.02.2017 beschlossen. Mit der weiteren Spende wird die Wertgrenze einer Geberin von 2.000,00 € überschritten. Die Entscheidung über die Annahme der Zuwendungen obliegt somit dem Rat der Stadt Bad Sachsa.

3. Herr Dr. Michael Wedler, St. Nikolai Apotheke, Bad Sachsa, hat am 15.06.2017 einen Betrag von 1.000,00 € für die Anschaffung von zwei Bänken und den Anstrich der vorhandenen Bänke am Brunnenplatz in der Schulstraße gespendet.

Begründung:

Die Stadt Bad Sachsa darf gem. § 111 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 26 Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung –KomHKVO) vom 18.04.2017 zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen. Die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen von einer Geberin, deren Gesamtwert innerhalb eines Haushaltsjahres die Wertgrenze von 2.000,00 € überschreitet, obliegt dem Rat der Stadt Bad Sachsa.

Ausschussvorsitzender Bruchmann verliest den **Beschlussvorschlag**:

Der Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss, gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 26 KomHKVO zu beschließen, die vorgenannten Spenden anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

8. Gebührenbedarfsberechnungen für das Jahr 2016 der kostenrechnenden Einrichtungen:

- **Schmutzwasser**
- **Niederschlagswasser**
- **Straßenreinigung „Sommerdienst“**
- **Straßenreinigung „Winterdienst“**
- **Friedhöfe**

Ausschussvorsitzender Bruchmann erteilt hierzu Verwaltungsangestellten Grundei das Wort um die übersandte Vorlage nochmals vorzutragen und zu erläutern. Herr Grundei geht auf die markantesten Einzelwerte der Berechnungen der jeweiligen kostenrechnenden Einrichtungen ausführlich ein.

Im Rahmen einer längeren Aussprache, an der sich alle Ausschussmitglieder beteiligen, werden die in allen Gebührenhaushalten anstehenden größeren und dringend notwendigen Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundenen Belastungen für die jeweiligen Gebühren angesprochen.

Auf Nachfrage von Rats Herrn Fieker bestätigt Verwaltungsangestellter Grundei ausdrücklich, dass für 2018 – insbesondere im Gebührenhaushalt Schmutzwasser – Gebührenanhebungen ausgeschlossen werden können.

Es entsteht eine ausführliche – teils kritisch geführte - Diskussion zu der für rund 23.000 € vorgenommenen Baumerneuerung auf dem Friedhof Tettenborn, die aufgrund buchungsrechtlicher Vorschriften nicht als Investition über mehrere Jahre abgeschrieben werden kann, sondern als Bauunterhaltungsmaßnahme den Gebührenhaushalt Friedhöfe im Jahr 2016 finanziell voll belastet.

Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden Bruchmann wird die Empfehlung an den Rat über den Verwaltungsausschuss ausgesprochen, die Gebührenkalkulationen 2016 für die kostenrechnenden Einrichtungen Schmutzwasser, Niederschlagswasser, Straßenreinigung „Sommerdienst“, Straßenreinigung „Winterdienst“ und Friedhöfe zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

9. Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Sachsa für das Haushaltsjahr 2017

Bürgermeister Dr. Hartmann stellt in seiner Haushaltsrede die wesentlichen Änderungen, die zum Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplans führen, vor.

Stadtamtsrätin Urban erläutert ausführlich den übersandten Entwurf des I. Nachtragshaushaltes 2017. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 werden erlassen, weil sich das in der Haushaltssatzung 2017 ausgewiesene positive Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) und der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit) durch Mindererträge und erhebliche Mehraufwendungen sowie Mindereinzahlungen und Mehrauszahlungen im Ergebnishaushalt deutlich verschlechtern. Anhand von detaillierten Zahlen aus dem I. Nachtrag verdeutlicht die Kämmerin diese Situation.

Veranschlagt sind alle wesentlichen Änderungen der Ansätze für Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, die sich erst nach dem Erlass der Haushaltssatzung 2017 ergeben haben und im Zeitpunkt der Aufstellung des 1. Nachtragshaushaltsplans erkennbar sind. Die Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit sowie die Ein- und Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit (Aufnahme und Tilgung von Krediten) werden nicht geändert.

Es schließt sich eine ausführliche Diskussion an. Ausschussmitglied Boehm weist darauf hin, dass der finanzielle Spielraum nicht ausreiche. Größere Sorgen mache ihm der starke Anstieg des Defizitausgleichs im Bereich Kindergärten. Hier verstoße die Stadt gegen Vereinbarungen in dem mit dem Land geschlossenen Zukunftsvertrag. Er sieht hier den Bürgermeister in der Pflicht. Für notwendige Nachverhandlungen des Zukunftsvertrages erwartet er die Einbindung der Fraktionsvorsitzenden an Gesprächen mit der Landesregierung.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Ziegenbein erläutert Bürgermeister Dr. Hartmann dessen Veranlassung zum Umzug des Bauamtes und die damit verbundenen Kosten. Er sagt die Vorlage einer Kostenzusammenstellung durch das Bauamt zu.

Ausschussmitglied Fieker erwartet von der Verwaltung ebenso die Vorlage einer Aufstellung aller Haushaltsreste sowie über die geleisteten und noch ausstehenden Ausgleichsbeträge aus der Stadtsanierung.

In der weiteren Diskussion aller Ausschussmitglieder werden die frühzeitigere Veranschlagung von Umbau- und Brandschutzmaßnahmen, Reinigungskosten in der Grundschule, Pachten für den Berghof Ravensberg, Bauunterhaltsdefizite und der verstärkte Einsatz freier Mittel für energetische Investitionen besprochen und entsprechende Fragen durch Stadtamtsrätin Urban beantwortet.

Der Ausschuss debattiert eingehend die aus seiner Sicht zu geringe Sitzungstaktung aller Ausschüsse sowie fehlende Hintergrundberichte und Hinweise aus der Verwaltung. Grundsätzlich erwarten die anwesenden Ratsmitglieder deutlich eher und mehr Fachinformationen aus allen Fachbereichen.

In Anbetracht keiner weiteren Fragen stellt Ausschussvorsitzender Bruchmann den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss, gemäß der §§ 58 Abs. 1 Nr. 9 und 115 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Sachsa für das Haushaltsjahr 2017 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür, 2 Stimmen Enthaltungen

9a. Umwidmung eines Teilbetrages des in das Haushaltsjahr 2017 übertragenen investiven Zuschusses zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen

Stadtamtsrätin Urban erläutert nochmals die zugrunde liegende Situation:

Im 1. Nachtragshaushalt 2016 wurden 400.000 € Investitionszuschüsse an die städtischen Gesellschaften für Eigenanteile aus Förderprogrammen zur energetischen Sanierung, vorrangig des Erlebnisbades Salztal Paradies, veranschlagt.

Aus der Fördermaßnahme „Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Kommunalrichtlinie) wurden der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH Ende 2016 für den Austausch der Heizungs- und Warmwasserzirkulationspumpen und zur Sanierung von raumluftechnischen Anlagen im Erlebnisbad Salztal Paradies Fördermittel bewilligt. Die in den Bewilligungsbescheiden festgelegten städtischen Zuschüsse zu den zwei Maßnahmen betragen insgesamt 270.703 €, so dass noch 129.297 € zur Verfügung stehen.

Diese freie Summe soll weiterhin den städtischen Gesellschaften zur Verfügung gestellt werden. Daher soll ein Teilbetrag in Höhe von 100.000 € aus dem nicht verbrauchten Investitionszuschuss der Kapitalrücklage der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG zugeführt werden. Nachfolgend wird diese die Kapitalrücklage der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH aufstocken. Von dem verbleibenden Betrag sollen 29.000 € als städtischer Anteil für die Ko-Finanzierung von LEADER-Projekten bereitgestellt werden.

Die Ausschussmitglieder Schaal und Metzger fragen nach, ob diese 100.000 € nicht auch für dringende städtische Investitionen verwendet werden könnten. Kämmerin Urban verneint dies, weil die zuvor diskutierten städtischen Vorhaben buchungsrechtlich keine Investitionen sondern vielmehr Ersatz- oder Erhaltungsmaßnahmen sind. Aus Sicht von Ratsherrn Fieker wurde den Gesellschaften 2016 ausreichend Geld zur Verfügung gestellt. Er erwarte eine Aufstellung, was aus der 3 Mio. € Kreditaufnahme genau investiert wurde, was geplant sei und was noch freie Mittel sind.

Kämmerin Urban verweist nochmals auf die Notwendigkeit, zumindest 29.000 € Ko-Finanzierungsmittel für LEADER Projekte der Gesellschaften bereitzustellen, auch wenn diese noch nicht klar definiert seien.

10. Erlebnismarkt

Geschäftsführer Völz berichtet über die sehr gute Akzeptanz des Marktes. Er halte die bisher zuweilen geäußerte Kritik für völlig normal. Beschwerden sei man umgehend nachgegangen und habe sie – soweit möglich – klärend verfolgt. Ausführlich erläutert er die Versuche zur Abstellung der Lärmkritiken. Aber auch die Müllbeseitigung sei verbessert und das Toilettenangebot erweitert worden. Auch den Sicherheitsbedenken bzgl. eines Rettungseinsatzes während des Marktes sei man nachgegangen und konnte diese ausräumen.

11. Information zu touristischen Aktivitäten der städtischen Gesellschaften

Geschäftsführer Völz erklärt zunächst sein Bedauern, dass seine im Bauausschuss am vergangenen Montag gemachten Aussagen bezüglich der Pflege- bzw. Arbeitsleistung städtischer Mitarbeiter im Vitalpark in der Verwaltung missverständlich aufgenommen wurden.

Einleitend zu seinem Vortrag gibt der Geschäftsführer einen Überblick über die Steigerung der Übernachtungszahlen um 6,2 % gegenüber 2016 (Stand 30.06.2017) sowie zu zahlreichen neu geschaffenen touristischen Aktivitäten, Vorträge und Angebote. Herr Völz erläutert in groben Zügen seine Idee eines Wasser-Erlebnis-Spielplatzes im Westertal. Dieses Gelände sei stark frequentiert und in direkter Nachbarschaft zur historischen Pumpstation bestens geeignet. Derzeitige Kostenschätzungen lägen bei 140.000 €, jedoch ist die Höhe einer möglichen LEADER Förderung noch unklar. Die jährlichen Unterhaltungskosten lägen aufgrund modernster Pumpentechnik bei nur 2.800 €. In der kommenden Sitzung des LEADER Lenkungsausschusses soll diese erste Planung vorgestellt und bei positiver Resonanz anschließend den politischen Gremien zur Beratung vorgelegt werden. Erst danach könne bis Ende 2017 ein Antrag ausformuliert werden. Es gilt zu beachten, dass LEADER touristische Einmaligkeiten fördere, weshalb gerade das Element Wasser als Spielplatz besonders geeignet sei.

Es schließt sich eine ausführliche Diskussion an, an der sich alle Ausschussmitglieder beteiligen. Es werden grundsätzliche, förderrechtliche und finanztechnische Fragen angesprochen.

Geschäftsführer Völz stellt den neu erstellten Medienraum in der Tourist Info vor. Der Außenbereich im Bereich der Tourist-Info soll neu gestaltet werden. Bereits in Betrieb ist das offene WLAN im Vital-Park. Derzeit laufen Überlegungen zur Abhaltung eines Wintermarktes als Ersatz zum Erlebnismarkt in der kalten Jahreszeit, der jedoch nur einmal im Monat veranstaltet werden soll. Diverse Anbieter hätten hierfür ihr Interesse angemeldet. Das „Bad Sachsa Memory Spiel“ wird an diversen Standorten zum Preis von 7,95 € erfolgreich angeboten. Die Ravensberg Baude sei für ei-

nen Notbetrieb übernommen worden, damit dort überhaupt ein Angebot vorherrsche. Herr Völz stellt klar, dass die Zahlung einer Pacht aus den Ergebnissen nicht darstellbar sei. Er kündigt an, dass das Tiergehege hinter dem Berghof demnächst zurückgebaut wird. Für Kleinkinder sollen einige Spielgeräte neu aufgestellt werden.

Ausschussmitglied Fieker und Ratsherr Jung betonen die notwendige ratsseitige Entscheidung für eine dauerhafte Lösung auf dem Ravensberg. Bürgermeister Dr. Hartmann weist darauf hin, dass hierzu Überlegungen laufen, auch ein ernsthafter Interessent bereit stünde und weitere Anfragen vorliegen. Das große Problem ist die Erschließung der Ravensberg Spitze, die bis zu 3 Mio. € kosten könnte und von der Stadt aufzubringen sei. Damit ist Bad Sachsa dauerhaft überfordert. Ohne eine deutliche finanzielle Unterstützung durch Fördergelder ist der Bau der Versorgungsleitung undenkbar.

12. Anträge und Anfragen

Schriftliche Anträge und Anfragen liegen nicht vor.

Ratsherr Metzger fragt nach dem aktuellen Sachstand bzgl. seines Prüfauftrags „Harzer Tourist Ticket“. Ausschussvorsitzender Bruchmann verweist auf ihm bekannte laufende Beratungen in den politischen Gremien des Landkreises. Stadtamtsrätin Urban ergänzt, dass sie diesbezüglich Gespräche über die Bildung einer Arbeitsgruppe, in der alle Kommunen vertreten sein werden, geführt hat. Es gelte nun, diesen Prozess abzuwarten.

Ratsherr Boehm spricht eine ihm bekannt gewordenen Spende von 5.000 € für die Beschilderung von Museen an. Geschäftsführer Völz berichtet, dass diese Spende an das Grenzland Museum für die Verbesserung und Ausweitung von im Außenbereich stehenden Werbeschildern gedacht ist. Ratsherr Boehm bittet daraufhin die Verwaltung, eine einheitliche Ausschilderung und Wegweisung im Stadtgebiet mit „Museen“ statt Einzelbeschilderungen vorzunehmen.

13. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde (Dauer: 20 Minuten)

Es wurden zu folgenden Punkten Fragen an den Ausschuss gerichtet:

- Fragen zur Verwendung der Fremdenverkehrsbeiträge und Gästebeiträge
- Zustand des Skiliftes Ravensberg
- Fragen zu städt. Gesellschaften und dem 3 Mio. € Darlehensaufnahme
- Fragen zum Erlebnismarkt.
- Fragen zu Auslegungsfristen und –unterlagen der städt. Gesellschaften.

Dauer der Fragestunde: 17 Minuten.

Ausschussvorsitzender Bruchmann schließt um 19:57 Uhr die öffentliche Sitzung.

VERTRETUNGSKÖRPERSCHAFTEN
Wahlperiode 2016 - 2021
-Sitzungsdienst-

gez. Bruchmann
(Vorsitzender)

gez. Dr. Hartmann
(Bürgermeister)

gez. Grundei
(Protokollführer)